



Antrag

der Fraktionen von SSW und SPD

Gemeinnützige Vereine und Verbände von GEMA-Gebühren befreien

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah Gespräche mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass gemeinnützige Vereine in Schleswig-Holstein durch einen entsprechenden Vertrag von den GEMA-Gebühren befreit werden.

Begründung:

Ehrenamtliche Vereine in Schleswig-Holstein müssen in Fällen, in denen sie etwa im Rahmen von Kinder- oder SeniorInnenfesten Musik abspielen wollen, aufwendige GEMA-Anmeldungen vornehmen und Gebühren entrichten. Dies wird mitunter als ermüdende bürokratische Hürde und damit als hinderlich für ehrenamtliches Engagement empfunden.

In anderen Bundesländern (zum Beispiel in Bayern, Niedersachsen und Hessen) sind gemeinnützige Vereine und Verbände bereits von den GEMA-Gebühren befreit. Hier haben die jeweiligen Landesregierungen Verträge mit der GEMA verhandelt, die die Kostenübernahme durch das jeweilige Land regeln und eine vereinfachte Anmeldung ermöglichen. Auf diese Weise bleibt zudem gewährleistet, dass Musikschaffende auch zukünftig die Ihnen zustehenden Tantiemen erhalten. Ein solcher Schritt ist eine erhebliche Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamts und sollte daher zeitnah auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden.

Christian Dirschauer
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion